



Laudatio zur Verleihung der

Paracelsus-Medaille

an

Prof. Dr. med. habil.

Friedrich-Wilhelm Kolkmann

Laudatio

Die deutschen Ärztinnen und Ärzte ehren in Friedrich-Wilhelm Kolkmann einen Arzt, der sich während seines ganzen Berufslebens für die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement in der Medizin eingesetzt hat. Als Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg und Vorsitzender der Qualitätssicherungsgremien der Bundesärztekammer war er maßgeblich an der Etablierung der Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung sowie an der Erarbeitung von Leitlinien zur Qualitätssicherung beteiligt. Er hat beharrlich daran gearbeitet, dabei das Mitspracherecht der Ärzteschaft sicherzustellen. Er war Mitbegründer des Ärztlichen Zentrums für Qualitätssicherung in der Medizin (ÄZQ) sowie der Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen (KTQ). Sein hohes ärztliches Ethos zeigt sich in seinen Appellen an die Leistungs- und Kostenträger, aber auch an die Ärzteschaft, angesichts einer fortschreitenden Standardisierung und Ökonomisierung der Medizin die Therapiefreiheit sowie die Patientinnen und Patienten im Fokus zu behalten. Friedrich-Wilhelm Kolkmann hat sich als Arzt ebenso wie durch sein berufspolitisches Engagement auf Landes- und Bundesebene um die ärztliche Versorgung der Bevölkerung, die ärztliche Selbstverwaltung und das Gemeinwohl in der Bundesrepublik Deutschland in hervorragender Weise verdient gemacht.

Friedrich-Wilhelm Kolkmann wurde am 30. August 1936 in Oberhausen-Sterkrade als Sohn des Pfarrers und Superintendenten Wilhelm Kolkmann und dessen Ehefrau Katharina geboren und wuchs mit zwei jüngeren Schwestern auf. Nach seinem Abitur am staatlichen Gymnasium in Oberhausen 1956 studierte er zunächst zwei Semester evangelische Theologie in Wuppertal und Göttingen und absolvierte das Hebraicum. Dann schrieb er sich in Göttingen für das Medizinstudium ein. In Kiel legte er 1963 das medizinische Staatsexamen ab, im gleichen Jahr wurde er zum Dr. med. promoviert. In seiner Dissertation befasste er sich mit ultrastrukturellen Befunden beim experimentellen Hirnödem der Ratte. Nach seiner Zeit als Medizinalassistent in Oberhausen und seiner Approbation 1965 folgte er seinem Doktorvater, dem Neuropathologen Prof. Dr. Günter Ule, an das Institut für Pathologie der Universität Heidelberg, geleitet von Prof. Dr. Wilhelm Doerr, wo er von 1965 bis 1970 in der ärztlichen Weiterbildung war. Gegenstand seiner Habilitationsschrift waren spongiöse Dystrophien des Nervensystems im frühen Kindesalter. Im Jahre 1971 erhielt er die Anerkennung als Facharzt für Pathologie, drei Jahre später wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Von 1973 bis 1991 war er Chefarzt des Instituts für Pathologie am Kreiskrankenhaus Nürtingen, das er mit aufgebaut hat. Der Zeit als Chefarzt schloss sich seine Tätigkeit als niedergelassener Pathologe an. Von 1992 bis zu seinem Ruhestand im Jahr 2003 arbeitete er in einer von ihm mitbegründeten und unter seiner Leitung stehenden Gemeinschaftspraxis für Histologie und Cytologie, die aus dem Institut für Pathologie am Kreiskrankenhaus Nürtingen hervorgegangen ist und mit ihren diagnostischen und autoptischen Leistungen vier Krankenhäuser im Landkreis Esslingen sowie zahlreiche niedergelassene Fach- und Hausärzte versorgt.

Sein berufspolitisches Interesse manifestierte sich 1968, als Friedrich-Wilhelm Kolkmann unter anderem infolge seiner Erfahrungen mit überarbeiteten Assistenzärzten an den Universitätskliniken dem Marburger Bund beitrug, dem er bis 2003

angehörte. Sechs Jahre lang war er einer der beiden Landesvorsitzenden in Baden-Württemberg.

Fast drei Jahrzehnte lang engagierte sich Friedrich-Wilhelm Kolkmann in der ärztlichen Selbstverwaltung auf Landes- und Bundesebene. Ab 1975 war er Delegierter und zeitweise auch Vorstandsmitglied der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg und ab 1979 Delegierter der Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Im Jahre 1983 wurde er zum Vizepräsidenten der Landesärztekammer Baden-Württemberg gewählt, und schließlich bekleidete er von 1991 bis 2003 über drei Wahlperioden das Präsidentenamt. Seit seinem Eintritt in den Ruhestand 2003 ist er Ehrenpräsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg.

Unermüdllich und nachhaltig hat sich Friedrich-Wilhelm Kolkmann über diesen langen Zeitraum der Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung gewidmet: als Kammerpräsident ebenso wie als Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Qualitätssicherungsgremien der Bundesärztekammer. Dazu zählten unter anderem der Ausschuss „Qualitätssicherung in der ärztlichen Berufsausübung“, die Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“, die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Transplantationsmedizin“ sowie der Gemeinsame Ausschuss „Qualitätssicherung“ von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung. Im Jahre 1975, zu Beginn seiner Karriere auf diesem Gebiet, stand die Qualitätssicherung in Deutschland ziemlich am Anfang. Er war überzeugt davon, dass die zunehmende Spezialisierung und Technisierung der Medizin eine Selbstkontrolle der ärztlichen Tätigkeit weit über bisherige Ansätze hinaus notwendig macht, sowohl im Interesse der Patientinnen und Patienten als auch im Hinblick auf das Ansehen und die Würde des ärztlichen Berufsstandes. Als Vorsitzender des Ausschusses „Ärztliche Selbstkontrolle und Qualitätssicherung“ der Bezirksärztekammer Nordwürttemberg verfolgte Friedrich-Wilhelm Kolkmann das Ziel, dass die Qualitätssicherung im Bereich der Geburtshilfe, die ihren Anstoß mit der Initiierung der Münchner Perinatalerhebung aufgrund erhöhter Säuglingssterblichkeit unter Federführung der Bayerischen Landesärztekammer erfahren hatte, auch in Baden-Württemberg eingeführt wurde. Ebenso setzte er sich in den 1980er-Jahren für die Etablierung der externen vergleichenden Qualitätssicherung in der Chirurgie ein, die ihren Ausgang mit ersten Pilotstudien Ende der 1970er-Jahre genommen hatte.

Als Pathologe kämpfte Friedrich-Wilhelm Kolkmann gegen den Rückgang von Obduktionen als einen wesentlichen Faktor der Qualitätssicherung: „Es scheint so, dass die Aufgaben und Ziele der Obduktion von vielen Ärzten nicht erkannt oder unterschätzt werden.“ Auch die Hürden bei der Implementierung von qualitätssichernden Verfahren in Klinik und Praxis waren oftmals hoch, nicht nur wegen fehlender Einsicht in deren Notwendigkeit, sondern auch aufgrund von Kosten und Aufwand, die damit einhergehen. Als Mitglied im Arbeitskreis „Autopsie“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer war er Mitautor der 2005 herausgegebenen Stellungnahme „Autopsie“. Darin wird der Gesetzgeber aufgefordert, die zur Durchführung einer ausreichenden Anzahl von Obduktionen notwendigen rechtlichen, ökonomischen und faktischen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein zentrales Anliegen von Friedrich-Wilhelm Kolkmann ist es immer gewesen, das Mitspracherecht der Ärzteschaft bei der Qualitätssicherung sicherzustellen, eine Aufgabe, die aufgrund der zahlreichen Gesundheitsreformen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte und ihrer Auswirkungen auch in diesem Bereich

eine gewaltige Herausforderung darstellte. Seinem unermüdlichen Wirken ist es mit zu verdanken, dass 1993 auf dem 96. Deutschen Ärztetag eine vom Vorstand der Bundesärztekammer eingebrachte gemeinsame Grundsatzerklärung zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin verabschiedet wurde, getragen von Deutscher Krankenhausgesellschaft, dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Bundesärztekammer. Daraufhin erfolgte noch im gleichen Jahr die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualitätssicherung (AQS) mit koordinierender Funktion bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung. Einen weiteren Erfolg konnte er verbuchen, als im Jahr 2000 nach intensiven und langwierigen Bemühungen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Deutschen Pflegerat und der Bundesärztekammer bei der Qualitätssicherung für den Bereich der Fallpauschalen und Sonderentgelte in Krankenhäusern erreicht werden konnte. Mit der anschließend gegründeten Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) gelang es, Qualitätssicherungsmaßnahmen im stationären Bereich zusammenzuführen. Im Jahre 1995 hat Friedrich-Wilhelm Kolkmann die gemeinsam von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung getragene Zentralstelle der deutschen Ärzteschaft zur Qualitätssicherung in der Medizin (ÄZQ) mit aus der Taufe gehoben, die bis heute Leitlinien als wesentliche Grundlage einer evidenzbasierten Medizin erarbeitet und deren Planungsgruppe er bis 2003 angehörte. Im Jahre 2001 wurde unter seiner Mitwirkung die Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen (KTQ) mit der Aufgabe ins Leben gerufen, Zertifizierungsverfahren insbesondere für Krankenhäuser zu entwickeln. Von 2003 bis 2007 war er Vorsitzender der KTQ, seitdem ist er Ehrenvorsitzender.

Friedrich-Wilhelm-Kolkmann hat die heutigen Qualitätssicherungsverfahren entscheidend mitgeprägt und dabei stets auf die engen Verbindungen zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität hingewiesen. Gleichzeitig verlangte es sein Selbstverständnis als Arzt, immer wieder vor dem Missbrauch der Qualitätssicherung zur Rationierung und Kostendämpfung zu warnen. Ebenso trieb ihn die Sorge um, dass die evidenzbasierte Medizin zur „Heilslehre“ erhoben und dabei vergessen wird, dass die Medizin keine Naturwissenschaft ist und die Behandlungsqualität entscheidend vom Erfahrungswissen des Arztes und seiner Fähigkeit abhängt, auf die individuellen Besonderheiten seiner Patientinnen und Patienten einzugehen.

Zu den zahlreichen Publikationen, die Friedrich-Wilhelm Kolkmann (mit)verfasst und mitherausgegeben hat, gehören „Pathologische Anatomie“ in dem von Prof. Dr. Heinz Gänshirt herausgegebenen Werk „Der Hirnkreislauf“ (1972) und Band III der „Organpathologie in 3 Bänden“ (1974). Er ist Mitautor des Leitfadens „Qualitätsmanagement im deutschen Krankenhaus (1998)“ sowie des Lehrbuchs „Evidenzbasierte Medizin in Klinik und Praxis“ (2000). An der Erarbeitung der Richtlinie zur Organtransplantation „Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme und -übertragung erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Transplantationsmedizin“ (2001) war er als Mitglied der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Transplantationsmedizin“ der Bundesärztekammer beteiligt.

Friedrich-Wilhelm Kolkmann ist Mitglied in einer ganzen Reihe von Berufsverbänden, unter anderem im Berufsverband der deutschen Pathologen, deren Schriftführer er zeitweise war, in der Deutschen Gesellschaft für Pathologie, in der Deutschen Abteilung der Internationalen Akademie für Pathologie sowie

im Hartmannbund. Über ein Jahrzehnt lang waltete er seines Amtes als Vizepräsident des Landesverbandes der Freien Berufe Baden-Württemberg.

Für sein vielfältiges berufs- und gesundheitspolitisches Wirken wurde Friedrich-Wilhelm Kolkmann 2001 mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland am Bande ausgezeichnet. Als Anerkennung seines Einsatzes für die Ärzteschaft erhielt er vom Landesverband Baden-Württemberg des Hartmannbundes 2003 die Friedrich-Schiller-Medaille. Im Jahr 2007 wurde ihm für sein außergewöhnliches Engagement im Dienste der Ärzteschaft die Hans-Neuffer-Plakette verliehen.

Obwohl Friedrich-Wilhelm Kolkmann schon 2003 in den Ruhestand trat und mit seinen bald 80 Jahren auf ein erfülltes Leben zurückblicken kann, ist er bis heute als Pathologe tätig. Seit 2004 übernimmt er bundesweit Praxisvertretungen. Als Ehrenvorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied der Gesellschafterversammlung nimmt er nach wie vor an KTQ-Sitzungen teil und spielt bei Zertifikatsübergaben eine aktive Rolle.

Friedrich-Wilhelm Kolkmann ist mit seiner Frau Waltraud, einer gebürtigen Kielerin und Krankenschwester, in Süddeutschland heimisch geworden. Seine drei Töchter sind dort aufgewachsen, ebenso seine beiden Enkel. Nach wie vor ist er ein begeisterter Pferdefreund, auch wenn die Ausritte seltener geworden sind. Wenn es ihm sein ausgefüllter Alltag gestattet, befasst er sich mit neuer und alter Geschichte. Seine Karriere als passionierter Raucher hat er allerdings schon vor zehn Jahren aufgegeben – von einem Tag auf den anderen, wie er gerne und zu Recht betont.

119. Deutscher Ärztetag in Hamburg, 24. Mai 2016
Vorstand der Bundesärztekammer
Präsident